Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement vierteljährl. 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

№ 14. Sonnabend, den 31. Januar **1885.**

Erlaß,

das Aufeisen der Wehre u. s. w. betr.

Obwohl Seiten der Königlichen Amtshauptmannschaft und der Königlichen Straßen- und Wasserbauinspection bei erfolgter Begehung der Flußläufe die erforderlichen Anordnungen in Bezug auf den bevorstehenden Eisgang im Wesentlichen schon ertheilt sind, so hält man doch für erforderlich, noch nachstehende Sicherheitsvorkehrungen allgemein anzuordnen:

1.

Es sind zu Vermeidung von 30 Mark Strafe **sofort**

a. alle Wehre dergestalt aufzueisen, daß der Wehrkamm ganz eisfrei und im ganzen Wehrteiche aufwärts ein Kanal bis 1 m Breite, soweit nicht in einzelnen Fällen bereits etwas anderes angeordnet worden ist, offen gemacht wird,

b. alle Brücken, Stege, Einbaue und Uferbefestigungen vollständig vom Eise zu befreien und

c. in allen Flußstrecken, wo erfahrungsgemäß das Eis schwer zum Aufbruch kommt und leicht Schutze entstehen, sogenannte Kraften nach Länge und Breite aufzueisen.

2.

Zu Vermeidung gleicher Strafe sind die unter 1 bemerkten Eisungen offen zu halten, die Wehrteiche aber auch noch durch Querschläge in Entfernungen von 14 bis 17 m aufzueisen.

3.

Alle oberen vorhandenen Wehrauffätze sind zu Vermeidung von 60 Mark Strafe **sofort** zu beseitigen.

4.

Bei eintretenden Unglücksfällen, insbesondere bei entstehenden Eisschützen, ist durch vereintes Zusammenwirken der betroffenen Privaten und Gemeinden schleunige Hilfe zu schaffen, übrigens auch sofort Anzeige anher zu erstatten.

5.

Den aber sonst noch erfolgenden Anordnungen der Königlichen Straßen- und Wasserbau-Officianten und der Polizeiorgane ist von Jedermann unweigerlich Folge zu geben.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 29. Januar 1885.

Frhr. v. Wirsing. St.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte soll

den 14. Februar 1885

das dem Maurer Friedrich Theodor Löschner in Neuheide zugehörige Hausgrundstück Nr. 1C des Catasters, No. 1b 158d des Flurbuchs, No. 35 des Grund- und Hypothekenbuchs für Neuheide Ld. Ger. Anth., welches Grundstück am 13. November 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

3604 Mk.

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 18. November 1884.

Königl. Sächs. Amtsgericht das.

Peschke. Gruhle, G.-S.

Holz-Auction auf Sosaer Forstrevier.

Im **Gasthofe** zu **Wolfsgrün** sollen

Dienstag, den 10. Februar 1885,

von Vormittags ½10 Uhr an

folgende aufbereitete Nutz- und Brennhölzer, als:

1247 Stück weiche Stämme von 11—19 Ctm. Mittenstärke,
4 „ „ „ „ 20 „ „
957 Stck. w. Klötzer v. 13—15 Ctm. Oberst. u. 3,5 u. 4,0 M. L.,
3162 „ „ „ „ 16—22 „ „ „ 3,5 „ 4,0 „ „
2020 „ „ „ „ 23—46 „ „ „ 3,5, 4,0 u. 4,5 M. L.,
1675 „ „ Stgnkl. „ 8—12 „ „ „ 3,5 u. 4,0 M. L.,
61 Raummeter weiche Brennscheite,
25 „ „ Brennknüppel,
3 „ „ Aeste,
200 „ weiches Streureisig und
1376 „ weiche Stöcke in den Abtheilungen 2, 18, 32 und 33

} Kahlschlag in Abtheil. 2 (Compaßberg) u. Einzelhölzer in Abtheilung 18 (hinterer Märzenbg.),

einzeln und partieenweise

gegen sofortige Bezahlung

in cassenmäßigen Münzsorten sowie unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden weiteren Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königl. Forstrentamt Eibenstock und Königl. Forstrevierverwaltung Sosa,

Geißler. am 28. Januar 1885. **Höpfner.**

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute in Folge Anzeige vom 27. dieses Monats auf Fol. 166 des Handelsregisters für den Landbezirk die Firma:

Alwin Lenk in **Schönheide**

und als deren Inhaber:

Herrn Handelsmann Alwin Lenk daselbst

verlautbart.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 29. Januar 1885.

J. V.: Ass. **Martini.** S.

Bekanntmachung.

Die **Grundsteuer** und die **Landrenten** pro 1. Termin l. J. sind bis

10. Februar l. J.

an die Stadtsteuer-Einnahme zu bezahlen.

Eibenstock, am 30. Januar 1885.

Der Stadtrath.

Löscher.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm hat von seinem Begnadigungsrecht gegenüber den Niederwald-Attentätern Reinsdorff, Küchler und Rupsch keinen Gebrauch gemacht. Die Hinrichtung wird in den nächsten Tagen stattfinden.

— Wie berichtet wird, hätte Deutschland demnächst eine ganze Kollektion schwarzer Gäste von Kamerun zu erwarten. Der Dampfer „Adler", welcher Mitte Februar in Hamburg eintrifft, soll an Bord zwei der aufständischen Negerhäuptlinge nebst mehreren Genossen derselben haben und ferner auch den vielgenannten aus Kamerun ausgewiesenen Polen Rogozinski. Ferner wird die Ankunft des deutschen Konsuls Schmidt mit dem deutsch-treuen König Bell und dessen Sohn hier erwartet.

— Frankfurt a. M. Das Landgericht verurtheilte dieser Tage sieben Metzger aus Frankfurt und zwei aus Bockenheim, welche sich der Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes dadurch schuldig gemacht hatten, daß sie der von ihnen angefertigten Wurst Stärkemehl zugesetzt hatten, zu je 30 Mk., event. 6 Tagen Gefängniß und den nicht unbedeutenden Prozeßkosten. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß durch den Zusatz von Stärkemehl die Wurst verfälscht werde. Nach dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Schmidt in Wiesbaden könne es keinem Zweifel unterliegen, daß durch den Zusatz von Mehl der Genußwerth und der Verkaufswerth der Wurst bedeutend vermindert werde. Die Wurstfälschung sei unzweifelhaft zum Zwecke der Täuschung, also in betrügerischer Absicht verübt worden. Die Strafe sei so gering bemessen, weil die Angeklagten noch unbescholten seien und durch die Beimischung eine große Verschlechterung der Wurst nicht stattgefunden.

— Das allgemeine Interesse der Nation ist immer noch und mit vollem Recht den furchtbaren Verheerungen und dem Nothstande zugewendet, die das Erdbeben in den Provinzen Granada und Malaga erzeugt hat; und da die Erderschütterungen noch immer fortdauern, so ist die Furcht vor weiteren Katastrophen in der Bevölkerung jener Gegenden sehr groß. In allen Kreisen ist selbstverständlich für die von dem furchtbaren Unglück Betroffenen gesammelt worden und große Summen sind zusammengekommen, die nun auch, im Gegensatz zu dem bei früheren ähnlichen Gelegenheiten befolgten Usus, sofort vertheilt werden.

— England. Die Nachforschungen der englischen Polizei nach den Urhebern der verabscheuungswürdigen Dynamitattentate gegen das Parlamentsgebäude und den Tower haben zu einem eigentlichen Ergebniß bis jetzt noch nicht geführt. Ob man in der Persönlichkeit des verhafteten amerikanischen Iren einen lohnenden Fang gethan hat, soll sich erst herausstellen. Ein verdachterweckender Umstand ist es immerhin, daß der Verhaftete bei seiner Vernehmung vor dem Polizeirichter eingestanden hat, unter angenommenem Namen aus Amerika nach England gekommen zu sein, wenn schon er um deswillen noch keineswegs in nahem oder fernem Verhältniß zu dem Geschehenen zu stehen braucht.

— Der Kaiser von Japan hat unlängst volle Religionsfreiheit proklamirt. Der Herausgeber des angesehensten Blattes in Jeddo erläßt nun einen Aufruf an seine Landsleute, worin er sie auffordert, alle zum Christenthum überzutreten. „Haben wir," so heißt es darin, „von den Christen ihre Kleidung, ihre Lebensweise, ihre Gesittung angenommen, so laßt uns auch mit dem Heidenthum und dem Götzenkultus brechen und den Glauben der Christen annehmen."

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 30. Januar. Hrn. Oberforstmeister Greiffenhahn hierselbst ist von Sr. Maj.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id426614763-18850131/1